



Stellungnahme

Ausschuss für Inneres und Heimat
des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am
Montag, den 13. Januar 2020

zum

- a) Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomas, Grigoris Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vorsorgestrukturen ausbauen - Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken

BT-Drucksache 19/8541

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017

BT-Drucksache 19/9520

- c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018

BT-Drucksache 19/9521

1. Einleitung

Der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, vor denen sie sich aus eigener Kraft nicht schützen kann, ist eine der wichtigsten Aufgaben des modernen Staates. Deutschland hat ein vertikal gegliedertes, subsidiäres und maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruhendes Bevölkerungsschutzsystem aufgebaut, das je nach Größe, Bedeutung und Entwicklung eines Schadensfalls von den unteren Ebenen zu den oberen Ebenen aufwächst und das sich im Alltag ebenso wie bei größeren Schadenslagen bewährt hat. Um die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes erfüllen zu können, müssen Mittel des Zivilschutzes stets vorgehalten werden. Zudem unterstützt der Bund im Fall von Naturkatastrophen oder anderen schweren Unglücksfällen nach Artikel 35 des Grundgesetzes (GG) die zuständigen Landesbehörden.

Neue Gefahren, die sich z. B. aus dem internationalen Terrorismus, hybriden Bedrohungen, der Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen und dem Klimawandel ergeben, sowie die sich verändernde Rolle Deutschlands in der Welt führen auch zu veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Diesem Wandel muss sich das Technische Hilfswerk (THW) stellen und seine Fähigkeiten entsprechend anpassen. Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) der Bundesregierung vom 24. August 2016 sowie das daraus entwickelte THW-Rahmenkonzept vom 20. September 2016 zeigen veränderte Herausforderungen für und Anforderungen an das THW auf.

Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018 betonte Stärkung des Ehrenamts auch im THW weiterzuführen. Mit Blick auf die rund 80.000 Helferinnen und Helfer im THW gilt es, die Attraktivität dieses besonderen Ehrenamts innerhalb der Zivilgesellschaft auch in Zukunft zu gewährleisten, mit klar erkennbarem unmittelbaren Nutzen für die Zivilgesellschaft. Die Bereitwilligkeit zu ehrenamtlichem Engagement ist eine persönliche Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt. Neben den geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich ehrenamtlicher Mitgestaltung ist die gesellschaftliche Anerkennung ein wichtiger Faktor. Zu Letzterem gehören die positive Akzeptanz durch das unmittelbare Umfeld - Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Familie, Nachbarn, Freundeskreis -, aber auch die Anerkennung durch die Politik, die sich in erster Linie in der Bereitschaft äußert, die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Das Technische Hilfswerk ist die Einsatzorganisation des Bundes für technische Unterstützung im In- und Ausland und verfügt deutschlandweit in 668 Ortsverbänden über 80.000 Helferinnen und Helfer, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit im Bevölkerungsschutz engagieren. Das THW hält flächendeckend identisch ausgestattete Einheiten zur Bergung und Rettung, Notversorgung und Notinstandsetzung, Führungsunterstützung und Logistik vor. Hinzu kommen über 2.000 hauptamtlich Be-

beschäftigte zur Koordination von Großeinsätzen und zur Unterstützung der Ehrenamtlichen bei Einsatzvor- und Nachbereitung, Aus- und Fortbildung sowie Beschaffungen.

2. Vorsorgestrukturen ausbauen - Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken (BT-Drucksache 19/8541)

Konzeption Zivile Verteidigung

Auf Basis der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) erfolgt die mittelfristige Anpassungsplanung des THW durch das THW-Rahmenkonzept.

Die wesentlichen Ziele sind die Stärkung des Ehrenamtes, die verstärkte Ausrichtung auf den Schutz kritischer Infrastrukturen und der Ausbau der Kapazitäten zur Führungsunterstützung und Logistik.

Für die Anpassung der Einsatzkomponenten wurden dem THW zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Damit konnte ein Teil des Fahrzeugbestandes des THW verjüngt, erste Maßnahmen zur Verbesserung der Notstromversorgung eingeleitet und der Einstieg in die Nutzung neuer digitaler Technologien für Einsätze und Ausbildungen ermöglicht (Künstliche Intelligenz, Augmented Reality, Unbemannte Luftfahrtsysteme) werden. Entscheidend ist dabei für das THW, dass die mittels Verpflichtungsermächtigungen abgesicherten Vorhaben auch in den kommenden Haushaltsjahren zusätzlich etatisiert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen weitere Maßnahmen aus dem THW-Rahmenkonzept zur Umsetzung der KZV begonnen werden, für die zusätzliche Haushaltsmittel zwingend erforderlich sind. Dazu zählt die

- Erweiterung des Investitionsprogramms Notstrom, um insbesondere auch kritische Infrastrukturen wie große Krankenhäuser oder Wasserwerke über längere Zeiträume mit Notstrom versorgen zu können;
- Implementierung von Notkommunikationsstrukturen bei Ausfall des Telekommunikations- und Digitalfunknetzes;
- Erweiterung der Kapazitäten zur Trinkwassererzeugung und -verteilung;
- Realisierung erforderlicher Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung von Verwaltung, Aus- und Fortbildung sowie des Einsatzbereichs.

Um das THW auch über die mittelfristige Anpassungsplanung hinaus fit zu machen für die künftigen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz und fortlaufend auf veränderte Bedrohungslagen und den Klimawandel anzupassen, wird sich das THW an den Referenzszenarien Bund ausrichten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Szenarien zügig erstellt und zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Nur durch

einen umfangreichen Referenzszenarien-Katalog kann ein zwischen allen Akteuren des Zivil- und Katastrophenschutzes abgestimmtes Vorgehen im Einsatzfall gewährleistet und so der betroffenen Bevölkerung bestmöglich bei Unglücken und Krisen geholfen werden.

Attraktivität des Ehrenamtes, Gesellschaftliches Engagement, Aus- und Fortbildung

Der Kern des THW sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, ihre Ausbildung und Ausstattung. Diese gilt es dauerhaft zu erhalten und das künftige Engagement zu sichern, insbesondere indem technisch moderne und quantitativ auskömmliche Einsatzausstattung bundesweit zur Verfügung gestellt wird. Es konnten deutliche Verbesserungen in den letzten Jahren im Ausstattungs- und Liegenschaftsbereich erreicht werden. Eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung im Haushalt des THW muss sichergestellt werden.

Zivilgesellschaftlich wird das THW zur grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes und des ländlichen Raumes weitere THW-Ortsverbände aufbauen. Derzeit werden entsprechende Standortanalysen durchgeführt.

Seit 2019 baut das THW zusätzliche Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit dem Ziel auf, künftig bis zu 2.000 Bufdis jährlich aufzunehmen. Diese werden zur Entlastung des Ehrenamtes eingesetzt und dafür umfangreich ausgebildet, auch mit dem Ziel weitere Einsatzkräfte zu gewinnen. Mindestens sind die Bufdis nach der Tätigkeit im THW ausgebildete Erst-Helfer und haben die Grundausbildung des THW absolviert.

Zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung wurde ein neues Ausbildungszentrum in Brandenburg an der Havel zusätzlich zu den existierenden Ausbildungszentren in Hoya und Neuhausen a.d.F. eingerichtet. Der bisherige Mangel an Lehrgangsplätzen für Ehren- und Hauptamtliche sowie Bufdis wird dadurch behoben.

THW-Gesetz

Die Anpassung des THW-Gesetzes sieht erweiterte Freistellungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche vor, nimmt die Forschung auf und beinhaltet die Novellierung der Kostenertattungsmöglichkeiten. Der Gesetzesentwurf wurde im Bundeskabinett verabschiedet und wird dem Deutschen Bundestag in Kürze vorgelegt.

Forschung

Das THW führt von BMBF und EU geförderte Forschungsvorhaben durch bzw. ist an solchen beteiligt. Diese helfen Einsatzkräften automatisiert wiederkehrende und überwachende Tätigkeiten durchzuführen, aggregieren Informationen mittels Colla-

borated Mapping zu Gesamtlagebildern, orten Vermisste, detektieren Schadensstellen und werten KI-basiert Mess- und Sensordaten von Drohnen und Robotern aus. Bei Aus- und Fortbildung sollen KI-gestützte Lernsysteme einen besseren kognitiven Lernprozess erreichen.

Regelmäßig enden diese Projekte mit der Erstellung eines Demonstrators oder strategischer Konzepte. Ziel des THW ist es künftig stärker Projektergebnisse im THW weiterzuentwickeln, so dass Prototypen hergestellt und durch Unternehmen marktreif entwickelt werden können. Hierzu müssen weitere Ressourcen beim THW geschaffen werden. Bereits seit 2019 baut das THW dazu u.a. ein Reallabor zur Erforschung Künstlicher Intelligenz im Bevölkerungsschutz auf. Sicherheitspolitisch kann sich Deutschland so als führenden Standort für digitale und KI-gestützte Systeme im Zivil- und Katastrophenschutz etablieren.

Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Betroffenen

Das THW wird beim Aufbau der Infrastruktur und technischem Betrieb von Notunterkünften im In- und Ausland eingesetzt. Im Inland zuletzt im Rahmen des starken Zustroms von Geflüchteten in 2015/ 2016 im Ausland aktuell in Bosnien zur Instandsetzung von Gebäuden zur Aufnahme von Geflüchteten.

Die Fähigkeiten des THW erstrecken sich von der Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Abwasser, Strom) über Baumaßnahmen (Herrichten und Befestigen von Flächen und behelfsmäßigen Wegen, Notinstandsetzung von Gebäuden, Aufbau von Notunterkünften) bis zur Übernahme von Führungs- und kommunikationsaufgaben sowie logistische Unterstützung. Die Kapazität des THW ist dafür begrenzt. Die Einrichtung einer Bundesreserve mit u.a. Zelten, Feldbetten, Decken, Notstromaggregaten, Trinkwassertransport und –ausgabekomponenten mit der notwendigen Logistik und technischem Personal ist für die Bewältigung von Evakuierungsmaßnahmen oder Aufnahme Geflüchteter erforderlich.

Um bei großen Unglücksfällen betroffene Bevölkerung ausreichend versorgen zu können, wurde das gemeinsame Programm Nationales Krisenmanagement (PNK) des DRK, des MHD, der JUH, des ASB und der DLRG entworfen. Dieses erfordert auch die Unterstützung des THW um die erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen der geplanten Betreuungseinrichtungen sicher zu stellen. Die dafür erforderlichen Kapazitätserhöhungen beim THW sind im PNK noch zu ergänzen.

Die notwendigen Akteure sollten in solchen Lagen von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

3. Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017 (BT-Drucksache 19/9520)

CBRN-Schutz

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die Einsatzfähigkeit des THW bei chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN) stark reduziert. Die aktuellen hybriden Bedrohungen im Inland und der EU erfordern einen Wiederaufbau dieser Kapazitäten beim THW. Erforderlich sind die flächendeckende Ausbildung und Ausrüstung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausstattung (analog der Ausstattung des Bundes für die Kräfte des Zivilschutzes) und Ausstattung zur Detektion und Dekontamination. Ein weiterer Schritt ist der Aufbau von Sondereinheiten für Einsätze in kontaminierten Umgebungen in den Bereichen Bergung/ Rettung, Ortung und Räumen. Die personellen Ressourcen stehen im THW grundsätzlich zur Verfügung.

Der Aufbau der CBRN-Kapazitäten des THW ist ohne eine umfangreiche haushaltliche Unterlegung und dauerhafte Etatisierung nicht leistbar.

4. Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 (BT-Drucksache 19/9521)

Klimawandel

Insbesondere Dürreereignisse, die im Wechsel mit Hochwassern und Überschwemmungen auftreten, werden den gesamten Bevölkerungsschutz künftig stärker fordern.

Für das THW berührt das betrachtete Szenario Einsätze zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (Förderung, Erzeugung, Transport und Verteilung) und Unterstützung z.B. beim Spülen von Abwasserkanälen sowie logistische Aufgaben. Als weitere Folgen des Szenarios können vermehrt Vegetationsbrände auftreten.

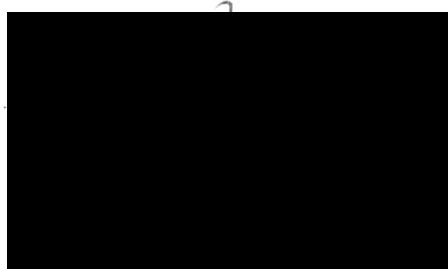
Die Einsatzkomponenten des THW stehen für die Anforderungen zur Verfügung. Im THW-Rahmenkonzept ist u.a. eine Anhebung der Kapazitäten im Bereich Trinkwassernotversorgung berücksichtigt.

Ein weiterer Aspekt ist die Steigerung der eigenen Resilienz mit der Einrichtung von Notstromeinspeisung in allen Liegenschaften des THW.

5. Fazit

Der beschrittene Weg mit der Konzeption Zivile Verteidigung, den dazugehörigen Szenarienbetrachtungen und einzelnen Rahmenkonzepten sollte weiter verfolgt und ausgebaut werden um einen zukunftsähigen, resilienten und leistungsfähigen Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland sicher zu stellen.

Dafür ist es erforderlich weitere Investitionen in die Gewinnung und Erhaltung von ehrenamtlichen Einsatzkräften, in deren Aus- und Fortbildung sowie in die Ausstattung vorzusehen. Dies bedeutet für das THW die vollständige Umsetzung des THW-Rahmenkonzeptes.



Gerd Friedsam

Präsident